



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 572.03-02

Drucksachen-Nr. XIX/0371
14.11.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Frau Rüssau, Herr Wobbe, Frau Lühr, Herr Fleige - GAL Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Regionalausschuss	15.11.2011	4.1
Regionalausschuss	13.12.2011	3.1

Nitratbelastungen (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Es stinkt zum Himmel. Immer mehr Bürger melden sich bei der GAL im Landgebiet und haben nur eine Frage: Ist es erlaubt, dass Landwirte trotz gefrorenen Bodens und auch in der Nähe von Gewässern –Gose- und Dove Elbe, Entwässerungsgräben und Wasserschutzgebiet - Gülle großflächig ausbringen? Diese subjektive Einschätzung der Bürger möchten wir gern hinterfragen um die Fragen nach den tatsächlichen Gegebenheiten beantworten zu können.

Die Düngeverordnung des Bundes verbietet in § 3 Abs. 5 das Aufbringen von Gülle und anderen stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln, wenn der Boden "überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist". Ausnahmen sieht die Düngeverordnung aus gutem Grund nicht vor. Damit soll ein Abschwemmen der Inhaltsstoffe und die Verseuchung angrenzender Gewässer, vermieden werden. Die Düngeverordnung untersagt dabei grundsätzlich das Aufbringen von Gülle und Jauche auf Ackerland in der Zeit vom 1. November bis 31. Januar, auf Grünland in der Zeit vom 15. November bis 31. Januar. Bei überhöhter Gülleausbringung können sich sowohl Nitrat als auch Krankheitserreger ins Grundwasser verlagern. Die Gülle enthält einen hohen Anteil an Ammoniumstickstoff. Dieser kann im Gewässer zu Ammoniak umgewandelt werden, das schon in sehr geringer Konzentration für Kleinlebewesen und Fische giftig ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind dem Bezirksamt Verstöße gegen die Düngeverordnung in den Vier- und Marschlanden in den vergangenen 10 Jahren bekannt?
 - a) Wenn ja, um welche Art von Verstößen handelte es sich? – bitte auflisten nach Jahren.
 - b) Wie viele Verstöße gab es?
 - c) Welche Konsequenzen hatten die Verstöße?
2. Was unternimmt das Bezirksamt aktuell, um die Einhaltung der Düngeverordnung in den Vier- und Marschlanden zu überwachen?
 - a) Hat sich an der heutigen Praxis im erfragten Zeitraum etwas verändert?

3. Durch Gülleausbringung werden u.a. die Ammoniak-, die Phosphat und die Sauerstoffkonzentration in den Oberflächengewässern negativ beeinflusst. Hat es in den vergangenen 10 Jahren Messungen der Konzentration von Nitrat in den Gewässern in den Vier- und Marschlanden gegeben? – Bitte auflisten nach Jahren.
- Wenn ja, wann und wo haben die Messungen stattgefunden?
 - Sind bei diesen Messungen ökologisch auffällige Werte festgestellt worden?
 - Wenn ja, bitte genaue Angaben der Messdaten.
 - Sollte es keine Messungen gegeben haben, warum nicht?
4. Weist das im Wasserwerk Curslack gewonnene Trinkwasser eine höhere Nitratkonzentration auf als das in den anderen Brunnen von Hamburg-Wasser gewonnene?
- Wenn ja, sieht das Bezirksamt einen Bezug zur aktuellen Praxis der Ausbringung von Gülle in den Vier- und Marschlanden?

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen kann bei der Beantwortung dieser Frage nur auf die vergangenen 5 Jahre eingegangen werden. In diesem Zeitraum sind keine Verstöße gegen die Auflagen der DüngeVO festgestellt worden.

Eine Antwort auf die Fragen 1 a-c erübrigt sich damit.

Zu 2.

Es werden anlassbezogene Kontrollen der Hoftorbilanzen und der Einhaltung der in der DüngeVO geforderten Elemente einer guten Landwirtschaftlichen Praxis durchgeführt; Anlass dafür können auch Beschwerden über Geruchsbelästigungen sein. Mit den Hoftorbilanzen verbindet sich eine Prüfung der Bilanz zwischen dem Nährstoffgehalt des Bodens und den Einträgen durch Dünger (z.B. auch Gülle oder Jauche).

Zu 2a.

Nein

Das weitergehende Auskunftersuchen (Fragen 3. und 4.) hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Einvernehmen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz am 07.02.2012 wie folgt beantwortet:

Zu 3. und 3.a):

Die Lage, der Zeitraum und das Jahr der Messungen der letzten zehn Jahre zur Ermittlung der Nitrat-Konzentrationen in den Gewässern der Vier- und Marschlanden sind in den folgenden beiden Tabellen aufgeführt:

Messungen durch die BGV im Auftrag der BSU:

Gewässer	Bezeichnung Messstelle	Beprobungsjahre	Beprobungs-zeitraum
Fassungsgraben Wasserwerk Curslack	Cur 2	2001, 2004, 2006, 2008, 2010	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
Fassungsgraben Wasserwerk Curslack	Cur 4	2001, 2004, 2006, 2008, 2010	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)

Graben am Curslacker Deich Hausnr. 4	Cur 5	2001, 2004, 2006, 2008, 2010	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
Fassungsgraben Wasserwerk Curslack	Cur 6	2001, 2004, 2006, 2008, 2010	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
Lütte Wettern	Cur 7	2001	Ganzjährig (13 Beprobungen)
		2004, 2006, 2008, 2010	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
Graben nordwestlich Marschenbahndamm	Cur 8	2001, 2004, 2006, 2008, 2010	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
Brookwetterung bei Hausnr. Horster Damm 45	Cur 9	2001	Frühsommer bis Herbst (3 Beprobungen)
		2004 bis 2007	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
		2008 bis 2010	ganzjährig (13 Beprobungen)
Neue Brookwetterung vor Mündung in die Dove-Elbe	Br 21	2007, 2008	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
		2009	ganzjährig (13 Beprobungen)
		2010	Frühjahr bis Herbst (4 Beprobungen)
Dove-Elbe unterhalb Krapphofschleuse	Db 4	2001 bis 2011	ganzjährig (mindestens 12 Beprobungen)
Dove Elbe, Allermöher Kirchenbrücke	Db 6	2002 bis 2011	ganzjährig (mindestens 12 Beprobungen)
Dove Elbe, oberhalb Tatenberger Schleuse	Db 8	2001 bis 2011	ganzjährig (mindestens 12 Beprobungen)

Messungen durch Hamburg Wasser:

Gewässer	Bezeichnung Messstelle	Beprobungsjahre	Beprobungszeitraum
Graben bei der Straße Achterschlag Hausnr. 151	OCUR.8ERSL151Ö	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Dallbek, Höhe A25	OCUR.DALLBEKAS	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Fassungsgraben Wasserwerk Curslack	OCUR.FOGR20N	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Graben am Gammer Weg	OCUR.GAMWEGGR	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)

Große Wiettern	OCUR.GRWETTER N	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Brookwetterung, Kreuzung Brook- deich/Speckenweg	OCUR.HORSTDGR	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Graben im KGV 624	OCUR.KGV POLLHF	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Knollgraben, Ecke Am Knollgraben/ Escheburger Weg	OCUR.KNOLLGR	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Lüttwettern	OCUR.LÜTTWETTR	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Sielgraben 14/16	OCUR.SGR16/14	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Sielgraben 1	OCUR.SIELGR01	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Sielgraben 11	OCUR.SIELGR11	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Sielgraben 16, Curslack Deich bei Hausnr. 88	OCUR.SIELGR16	2002 bis 2011	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)
Zufluss Sielgraben 16, Curslack Deich bei Hausnr. 82	OCUR.ZSIELGR16	2004 bis 2008	Frühjahr bis Herbst (mindestens 7 Beprobungen)

Zu 3.b):

Nein. Die gemäß der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) festgelegte Umweltqualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/l (Jahresdurchschnittskonzentration) wurde in diesem Zeitraum in keinem der untersuchten Gewässer überschritten.

Zu 3.c): Entfällt.

Zu 3.d): Entfällt.

Zu 4.:

Nein. Die Nitratgehalte sowohl im geförderten Rohwasser aus den Brunnen als auch im Trinkwasser (nach Wasseraufbereitung) des Wasserwerks Curslack liegen weit unterhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l.

Zu 4.a): Entfällt.

Anlage/n:

ohne Anlagen